



## STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung  
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat  
Jens Juraschka

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch  
Sitz: Hauptmarkt 1  
Telefon: 0375 832900  
Telefax: 0375 832929  
E-Mail\*: [finanzenundordnung@zwickau.de](mailto:finanzenundordnung@zwickau.de)  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Geschäftszeichen: AF/214/2022  
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 17.05.2022

**StR Juraschka** fragt, ob sich die Verkehrsbehörde diesen Kreuzungsbereich etwas näher anschauen kann, um den Übergang zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Juraschka,

zunächst möchte ich die aufgrund eines technischen Fehlers entstandene späte Beantwortung Ihrer Anfrage aus der Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses vom 07.04.2022 entschuldigen.

Die Verkehrslage am Knotenpunkt Jacobstraße/Marienthaler Straße wurde in der Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation diskutiert. Dem Grunde nach ist diese verkehrsrechtlich unter Beachtung der geltenden Regelungen der StVO nicht zu beanstanden.

Für den Verkehrsteilnehmer aus der Jacobstraße, der bei grünem Signal in Richtung Klinikum abbiegt, besteht laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wie generell beim Rechtsabbiegen, die Pflicht zur besonderen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr, der im Rahmen seiner Freigabe seinen Fahrweg kreuzt. In der StVO hat der Gesetzgeber für diesen Fall auch eine mögliche Wartepflicht des abbiegenden Verkehrsteilnehmers verankert.

Der Abbiegende aus der Jacobstraße kann weiterhin ohne Einschränkung das Fußgängersignal auf der südlichen Gehwegseite der Marienthaler Straße erkennen. Durch die unmittelbare Lage der Fußgängerfurt nach dem Ende der Einmündung ergibt sich keine Notwendigkeit des Einsatzes eines zusätzlichen gelben Blinklichtes mit Fußgängermaske. Da sich die Fußgängerfurt nicht räumlich abgesetzt von der Einmündung befindet und auch die Verkehrsführung an dieser Einmündung eindeutig zu begreifen ist, werden die Kriterien für den Einsatz eines solchen Blinklichtes nicht erfüllt.

Auch die Fußgänger über die Jacobstraße sind für Abbiegende aus der Marienthaler Straße gut erkennbar. Die Fußgängerfurt über die Jacobstraße liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Einmündung und der Verkehrsablauf ist für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar. So bietet sich auch an dieser Stelle keine Notwendigkeit für den Einsatz eines gelben Blinklichtes mit Fußgängermaske an.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Recherche der Unfallentwicklung an dieser Einmündung ergab keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich der Gefährdung von Fußgängern.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76  
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02  
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI  
BIC: HYVEDEMM441  
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

\* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.zwickau.de/esignatur](http://www.zwickau.de/esignatur).



Für den Fußgänger, der von der nördlichen Gehwegseite aus die Marienthaler Straße überqueren will, hat sich seit dem Beginn des Verkehrsversuches auf der Marienthaler Straße mit der Einordnung eines Radfahrstreifens ab Jacobstraße in stadtauswärtiger Richtung eine Verbesserung ergeben. Da die stadtauswärtige Fahrspur für die Fahrzeuge auf der Marienthaler Straße nunmehr in ca. 2 m Abstand zum Bord eingeordnet wurde, ist der Fußgänger auf dieser Gehwegseite auch für Rechtsabbieger aus der Jacobstraße besser zu erkennen.

Um dennoch die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger über die Marienthaler Straße zu verbessern, wird in Kürze auf der Jacobstraße eine entsprechende Gefahrenbeschilderung (Z 133-10 (Fußgänger) + Z 1000-21 (rechtsweisend)) installiert. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde bereits erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch